



Nach dem Beschluss auf der Jahreshauptversammlung am 09.01.2010 wurden folgende Regelungen für Könige eingeführt:

- Das Königsschießen findet in aller Regel zwei Wochen nach Pfingsten eines Jahres statt.
- Geschossen wird KK sitzend aufgelegt. Maximal können 30 Ring erreicht werden.
- Der König hat keinerlei Verpflichtungen zur Teilnahme an externen Veranstaltungen (ausgenommen sind die internen Veranstaltungen wie Jahreshauptversammlung und das nächste Königsschießen und Schützenfest)
- Es findet nur ein gemeinsames Kranzbinden für alle Könige statt. Dieses wird am Freitag vor dem Schützenfest auf dem Zelt stattfinden.
- Die Versorgung von Getränken beim Ehrenportenbinden übernimmt der Verein. Die Kosten werden auf die Könige gleichmäßig verteilt. Speisen können von den Königen (nach gemeinsamer Absprache) bereitgestellt werden. Diese sollten sich aber auf das einfachste Beschränken.
- Alte Könige werden im folgenden Jahr nicht wieder abgeholt. Ein erneutes Kranzbinden entfällt demnach.
- Die Anbringung der Ehrenpforte(n) und die Abholung des neuen Königs findet am Schießstand bzw. Dorfgemeinschaftshaus statt. Getränke können gekühlt gelagert werden. Räumlichkeiten und Toiletten sind vorhanden.
Alternativ: Im Anschluss werden die Ehrenporten nacheinander (beginnend beim Kinderkönig) bei den Königen aufgebaut. Eventuelle Halterungen und Befestigungen sind im Vorfeld vom König anzubringen bzw. bereit zu legen.
- Der König spendet zweimal dreißig Liter Bier zu Vereinsveranstaltungen seiner Wahl.
- Das Königsgeld wird weiterhin ausgezahlt.

Änderung des Kaiserschießens

- Der Kaiser kann beliebig oft geschossen werden. Ein Stechen ist möglich.